



Statut - Preis der Studierendenschaft

*der Studierendenschaft der
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg*

in der Fassung vom 28.04.2011

1. Preis der Studierendenschaft

1. Der Studierendenrat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg stiftet den Preis der Studierendenschaft für außerordentliches Engagement an der OVGU.
2. Den Preis können immatrikulierte oder ehemalige Studierende der OVGU sowie studentische Initiativen oder Gruppierungen an der OVGU erhalten.

2. Kategorien

Der Preis der Studierendenschaft kann verliehen werden für:

1. besonderes Engagement an der Otto-von-Guericke-Universität für die Belange ausländischer Studierender,
2. besonderes Engagement in den Gremien der Otto-von-Guericke-Universität,
3. besonderes soziales Engagement an der Otto-von-Guericke-Universität
4. besonderes kulturelles Engagement an der Otto-von-Guericke-Universität

3. Honoration

Das Preisgeld pro Kategorie beträgt 100 €.

4. Vorschläge

Das Vorschlagsrecht haben alle Studierende, Professorinnen und Professoren sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OVGU.

5. Auswahl

1. Der Studierendenrat kann eine Jury zur Sichtung der Vorschläge einberufen.
2. Die Gewinner in den Kategorien werden mit einfacher Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder beschloßen.

6. Schlussvorschriften

Die Änderung dieses Statuts bedarf der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenrates.